



Factor Ten Institute

La Rabassière  
Carraire de Bravengues  
F – 83660 Carnoules/Provence  
Tel/Fax +33 4 94 33 24 58  
biovar@orange.fr  
President  
Prof. Dr. F. Schmidt-Bleek

Das Grundrecht der Meinungsfreiheit schützt Äußerungen und zwar nicht nur Werturteile, sondern auch Tatsachenbehauptungen, wenn und soweit sie meinungsbezogen sind. Sogar abwertende Äußerungen dürfen, solange sie sachbezogen sind, scharf, schonungslos und sogar ausfallend sein, so der Bundesgerichtshof. Lediglich bewusst unwahre Tatsachenbehauptungen oder Äußerungen, bei denen es nicht mehr um Auseinandersetzung in der Sache geht, sondern jenseits polemischer und überspitzter Kritik um Diffamierung anderer, unterfallen nicht dem Schutz der Meinungsfreiheit.

Der Freiheit des Bürgers, seine Meinung zu äußern, kommt in unserer Gesellschaftsordnung ein hoher Stellenwert zu und es musste schon so manche unbequeme polemische Meinung von den Betroffenen akzeptiert werden.